

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise / Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Sonstige Festsetzungen und Darstellungen 4.1
Flurstücksgrenze	MD Dorfgebiet	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze 0.6 Grundflächenzahl (12) Geschoßflächenzahl	Baugrenze		Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes St Stellplätze

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.

Entwurf und Bearbeitung

dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Alsdorf, den 31. Jan. 1991

Dipl.-Ing. Badorf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm.-Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 04.09.90 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 And. Nr. 5 aufzustellen und in der Sitzung vom 04.09.90 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 05.09.90

Lohe
Bürgermeister / 1. Stellvertreter (Lohe)

Kändler
Ratsmitglied (Kändler)

i.A. Gebel
Stadtdirektor (Sieben)

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 in der Zeit vom 08.10.90 bis 09.11.90 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 12.11.90

i.A. Gebel
Stadtdirektor (Sieben)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 18.12.90 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 19.12.90

Lohe
Bürgermeister / 1. Stellvertreter (Lohe)

Körlings
Ratsmitglied (Körlings)

i.A. Gebel
Stadtdirektor (Sieben)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.86 durch Bekanntmachung vom * rechtsverbindlich geworden.

* 02.05.91

Baesweiler, den 02.05.91

i.A.
Stadtdirektor (Sieben)

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 15.2.91 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10. April 1991
Az.: 35.2.12-0611-2028/91

Köln, den 10. April 1991

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Grundlagen zur Aufstellung:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl I S. 132),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 12 -Setterich Weg-

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 12
Setterich Weg
Änderung Nr. 5

M.: 1 : 1.000